Stand: März 2018

Merkblatt zum Externen Berufspraktikum

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Biologie müssen ein externes berufsbezogenes Praktikum von wenigstens sechs Wochen Dauer (ganztägig) absolvieren. Ein solches Praktikum soll den Bezug zur beruflichen Praxis vertiefen und kann in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Forschungseinrichtung, bevorzugt mit angewandter Forschungsrichtung, im In- und Ausland nach Wahl der Studierenden durchgeführt werden.

Die Betreuung des externen Berufspraktikums kann nur jemand übernehmen, der einen akademischen Abschluss in einem Bereich mit Relevanz zum Inhalt des Praktikums vorzuweisen hat.

Die Praktikumsinhalte sind zu Beginn des Berufspraktikums zwischen der/dem Studierenden, der externen Praktikumsbetreuung und der Mentorin/dem Mentor abzusprechen. Dieses Praktikum muss einen Bezug zum angestrebten Abschluss Bachelor of Science in Biologie haben. Eine Liste mit Adressen von Einrichtungen, bei denen bereits externe Berufspraktika absolviert wurden, ist auf der Bachelor-Seite im Internet unter

http://www.biologie.uni-koeln.de/externes_berufspraktikum.html zu finden. Diese Liste ist als Orientierungshilfe gedacht und beinhaltet keine Garantie für einen Platz in der gewünschten Einrichtung.

Über die durchgeführten Tätigkeiten während des Praktikums ist ein Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung anzufertigen, das von einer für die Praktikumsbetreuung autorisierten Person der externen Einrichtung abzuzeichnen ist. Über die Dauer, den Inhalt und die erfolgreiche Ableistung des berufsbezogenen Praktikums ist eine Bestätigung der Einrichtung, in der das Praktikum durchgeführt wurde, vorzulegen. Das Protokoll ist der Mentorin/dem Mentor zur Prüfung vorzulegen. Über die erfolgreiche Ableistung des Berufspraktikums wird von der Mentorin/dem Mentor eine Bescheinigung ausgestellt (siehe unten), die fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium ist und bei der Anmeldung der Bachelorarbeit zusammen mit dem vom Betreuer der externen Einrichtung unterschriebenen Protokoll sowie der Bescheinigung der externen Einrichtung vorzulegen sind.

Das Berufspraktikum wird bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht mit einbezogen.

Die Absolvierung des externen Berufspraktikums kann in maximal zwei Teilen absolviert werden. Dies ist vorher mit der Mentorin/dem Mentor abzustimmen.

Die Berufspraktika können auch vor dem Vertiefungsstudium durchgeführt werden. Jedoch bedarf es der Abstimmung mit dem Mentor. Es ist darauf zu achten, dass der wissenschaftliche Kontext gewährleistet ist.

Ein externes Berufspraktikum und eine externe Bachelorarbeit können nur dann in der gleichen Einrichtung stattfinden, wenn das externe Berufspraktikum vor Aufnahme des Wahlpflichtstudiums (Vertiefungsstudiums) absolviert wird.

Im Einzelfall kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein vorab absolviertes Praktikum, z. B. im Rahmen einer Ausbildung zu staatlich geprüften Technischen Assistenten, als externes Berufspraktikum anerkannt werden. Diese Voraussetzungen sind:

- 1. Das Praktikum darf sich nicht auf routinemäßige Laborarbeiten beschränken, sondern es muss erkennbar sein, dass eine wissenschaftliche Fragestellung unter Anleitung bearbeitet wurde.
- 2. Es muss ein Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung vorgelegt werden. Dieses Protokoll muss von dem Betreuer des Praktikums abgezeichnet sein.
- 3. Es ist eine offizielle Bescheinigung der Einrichtung, bei der das Praktikum absolviert wurde, vorzulegen, aus der Zeitraum und Thema des Praktikums hervorgehen.

Über die eventuelle Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Um den Betreuern eines externen Berufspraktikums die Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums zur Kenntnis zu bringen, ist ihnen dieses Merkblatt bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz vorzulegen.



Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung des externen Berufspraktikums

Hiermit bestätige ich, dass Herr/Frau
1.) in der Zeit vombis
und (nur bei Absolvierung des externen Berufspraktikums in zwei Teilen)
2.) in der Zeit vombis(mindestens zusammen 6 Wochen)
das Berufspraktikum bei der externen Einrichtung
1
2
zu dem Thema
1
2
mit Erfolg abgeleistet hat.
Das Protokoll, von einer für die Praktikumsbetreuung autorisierten Person der externen Einrichtung abgezeichnet, wurde von mir geprüft und liegt bei.
Köln, den
Unterschrift Mentor/in

Stempel